

sola scriptura heraus. Die bayerischen Herzöge reagierten 1524 mit der Amtsenthebung ihres Mannes, was die Familie schlagartig ruinierte und Argulas Publikationstrieb innerhalb kurzer Zeit wirkungsvoll stoppte. Ausgerechnet diese Zäsur wird nun bei Matheson bis zur Unkenntlichkeit vernebelt durch allerlei Spekulationen darüber, wie es dem Mann wohl gegangen sein mag, der wegen dieser renitenten Frau „zunehmend als Idiot aus der Provinz abgestempelt“ worden sei (113), aber an Fakten erfährt man gerade zu dieser Bestrafung nichts. Die weitere Familiengeschichte bis zu ihrem Tod 1554 war ein Desaster; an der blutigen Verfolgung aufständischer Bauern war die Familie beteiligt wie andere auch, nacheinander starben zwei Ehemänner unter unglücklichen Umständen, zwei von drei Söhnen zogen das Wirtshaus und die Schlägerei der hohen Bildung vor und starben auch auf dubiose Weise, die junge Tochter starb ebenfalls, alles begleitet von ökonomischem Niedergang und endlosen Gerichtsprozessen, in denen sich die alte Dame nicht im besten Licht zeigte. Zu groß sind die Sympathien des Erzählers für seine Heldin, um diese Katastrophengeschichte nüchtern registrieren und deuten zu können, so muss der Leser sich durch retardierende, romanhaft geschriebene Innenansichten wie diese hindurcharbeiten: „Sie war über fünfzig, in dieser Zeit ein fortgeschrittenes Alter. Sie stieg jede Nacht in ein einsames Bett. Es gab für sie selten stimulierende oder aufmunternde Gesellschaft am Tisch. [...] Sie schmiedete immer noch Pläne, aber bei so vielen praktischen Problemen war es schwierig, weiter zu blicken“ (205). Das ist unnötig, denn das Material, das Matheson zu Tage gefördert hat, ist kostbar genug, und die wahrlich verdienstvolle Biographie, das ist zu betonen, wäre ohnedies imstande, eine große Lücke zu füllen, auch wenn man die Seitenzahl nicht künstlich erhöht. Weniger wäre mehr gewesen. Ärgerlich wird die Spekulierlust jedoch, wenn dabei manche Stellen sogar noch zusätzlich verdunkelt werden: In einem Sendbrief an Kurfürst Friedrich den Weisen berichtete Argula über ein Gespräch mit Pfalzgraf Friedrich von Simmern und anderen, und „gern het ich vil meer geredt, wer volck gewest zu zuhören; ich würde sy, ob gott will, nit fürchten“ (Schriften, 113). In seiner Biographie gibt Matheson das so wieder: „Sie hätte auch mit Johann von Simmern und mit Mitgliedern des Reichsregiments gesprochen, und wäre bereit gewesen, mit anderen zu reden: ‚wer volck gewest zuhören‘, vielleicht ein Hinweis auf Nichtadlige“ (103). Wer soll das verstehen? Ohne Erwartungen schlägt man bei Uwe Birnstein

nach, und dort liest sich derselbe Zusammenhang so: „Dann berichtet sie dem Kurfürsten von ihrem Gespräch mit Pfalzgraf Johann von Simmern; *gerne hätte ich viel mehr geredet, wäre Volk zum Zuhören dagewesen; ich würde sie um Gottes Willen nicht fürchten*“ (47). Klarer kann man es nicht sagen.

Der in Bayern bekannte Journalist und Theologe Birnstein hat für seine kleine Biographie auch Mathesons Arbeiten verwendet, manches aber auch, was einschlägig für die altbayerische Kirchengeschichte, den beiden anderen Autoren jedoch entgangen ist. Im Umgang mit den Texten bleibt er nie seiner Vorlage verhaftet, nutzt insbesondere die Quellen so selbständig wie kompetent und gelangt so zu einer erfreulich unaufgeregten, übersichtlichen und gut lesbaren Darstellung. Das farbig bebilderte Büchlein, das von vornherein nicht vorgibt, ein wissenschaftlicher Beitrag zu sein, folgt natürlich gattungsspezifischen Regeln, so dass man dem Autor das journalistische Präsenz, die publikumsheischenden Modernismen („Fantasy“, 11; „Shootingstar“, 43; „Gipfeltreffen“, 63) und den munteren Umgang mit Aktualisierungen („Kuschelgott“, 84) ohne weiteres verzeiht. Originell ist ein kleiner Reiseführer „auf den Spuren Argula von Grumbachs“ (93–127), der nicht nur an historische Stätten ihres Wirkens führt, sondern auch erinnerungsgeschichtlich Bedeutsames bietet. So erfährt man, dass es im voralpinen Hausham die einzige Argulakirche gibt. Orte können historische Erkenntnisquellen sein. Darum braucht man nicht gleich vom evangelischen „Pilgern“ (8) zu sprechen. In der Wissenschaft nennen wir es Exkursion. In ihrer aufgeräumten und unpolemischen Art ist dies eine gelungene Einführung, die man gut als erstes zur Hand nehmen kann, um sich über Argula von Grumbach zu informieren. Dagegen fragt sich, für welchen Benutzerkreis Mathesons Buch eigentlich konzipiert ist: Für eine wissenschaftliche Biographie hat es insgesamt zu wenig Disziplin, für eine breite Leserschaft wohl zu wenig *drive*.

München

Tim Lorentzen

Albrecht Burkardt/Gerd Schwerhoff (Hg.): *Tribunal der Barbaren?* Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit, Konstanz-München: UVK Verlagsgesellschaft 2012 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 25), 450 S., ISBN 978-3-86764-371-9.

In Anlehnung an ein aufklärerisch geprägtes Wort Friedrichs des Großen, wonach die Inquisition ein barbarisches Gericht (*barbare*

*tribunal*) sei, fragt der anzuzeigende Sammelband – die nicht ganz richtige, dennoch die Reimform der Vorlage umsetzende Übersetzung Andreas Gippers wörtlich aufgreifend (S. 420.: „Und die Inquisition, *Gericht wilder Barbaren*, reicht ihre Helferhand dem teuflischen Gebaren.“) – reißerisch im Haupttitel „Tribunal der Barbaren?“ und widmet sich laut Nebentitel der Inquisition in Deutschland während der Frühen Neuzeit. Das Fragezeichen drückt wohl aus, dass die Antwort in der Schwebe bleiben soll oder muss. Einerseits liegen noch zu wenig Forschungsergebnisse für eine repräsentative Einschätzung vor, wie die für die Thematik einschlägigen Herausgeber Albrecht Burkard und Gerd Schwerhoff in ihrer Einführung betonen (vgl. S. 11–15); andererseits ist aus historischer Perspektive mitzubedenken, dass die Bezeichnung als barbarisches Tribunal die subjektive Haltung Friedrichs dokumentiert und außerdem das Phänomen der Inquisition in seiner jeweiligen Zeit objektiv verstanden werden muss – sind doch Beurteilungen, die rückblickend oder gar aus dem heutigen Blickwinkel einer modernen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft getroffen werden, behutsam vorzunehmen. Insgesamt besehen gelingt das den 17 Beiträgen zufriedenstellend, die anlässlich einer Tagung der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Jahr 2009 entstanden und ein buntes Bild inquisitorischer Aktivitäten in der Neuzeit sowie der aktuellen, v. a. deutschsprachigen Forschungslandschaft zeichnen. Wichtiger Ertrag des Bandes ist die Vermittlung der schon auf viele Jahre fleißiger Recherchen zurückblickenden romanischsprachigen Forschung, auf die sich viele Beiträge in den Fußnoten beziehen. Darüber hinaus bietet er weiterführende Mikrostudien, die sich den oft erstmals verwerteten Akten aus römischen Archiven verdanken (besonders Sanctum Officium, Propaganda fide, Index und Konzilskongregation).

Der Themenfächer ist also weit gespannt: Es geht bspw. um die Frage nach der durch Flugschriften beeinflussten Entstehung der sog. *leyenda negra*, also der medial verstärkten Furcht vor der Einführung der spanischen Inquisition in den Niederlanden durch die Habsburger (Marie von Lüneburg) sowie den dadurch entstandenen diplomatischen Beziehungen (Monique Weis); um die anonyme Montanus-Flugschrift als einflussreichem antiinquisitorischen Text (Gerd Schwerhoff); um die spannende Frage nach den Grenzängern in den interkonfessionellen Wirren der Zeit, die v. a. hinsichtlich der Kaufleute interessant wird, die nördlich und südlich der Alpen agierten, weshalb die In-

quisition in den mitunter kleinteiligen Herrschaftsgebieten beim Erstarken des europäischen Handels Ende des 16. Jh. vor enormen Herausforderungen stand – und was die Bedeutung eines wirtschaftsgeschichtlichen Zugangs für neue Verständnisperspektiven unterstreicht, die Julia Zunczel durch das Aufzeigen zahlreicher Forschungsdesiderate und durch etliche noch nicht letztgültig auflösbare Hypothesen illustriert; schließlich werden Themen behandelt, die den Blick über den engeren inhaltlichen oder epochalen Tellerrand werfen, z. B. die im Reformiertentum der katholischen-inquisitorischer Praxis frappant entsprechenden Untersuchungen (Heinrich Richard Schmidt) oder der Freisinger Buben gemachte Hexenprozess 1721–23 (Rainer Beck).

Wie angedeutet, ist die Qualität der Aufsätze hoch, dennoch nicht immer absolut vergleichbar. Das mag daran liegen, dass neben etablierten Experten auch Nachwuchswissenschaftler/innen (ein Autorenverzeichnis fehlt zur Orientierung über die Qualifikation der Verf. und ihrer Beiträge) ihre ersten bedeutenden Forschungsergebnisse vorstellen konnten – was ein großes Verdienst ist! Ein weiterer Grund mag aus kirchenhistorisch-theologischer Perspektive sein, dass eigentlich – soweit ersichtlich – kein Theologe/Kirchenhistoriker beteiligt war; man hätte es wagen können, für den Sammelband noch einen Kirchenhistoriker mit einem (kommentierenden od. bilanzierenden?) Aufsatz einzubeziehen. Denn unbeschadet des Gesamttrags der Aufsätze scheinen bei einigen Sachverhalten Unschärfen und Ungenauigkeiten auf: Etwa bei Cecilia Cristellon, die, ausgehend von ihrem mittlerweile 2010 publizierten Dissertationsprojekt zum römischen Umgang mit Mischehen, speziell die Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in den Fokus rückt. Ihre Recherchen fußen v. a. auf den Akten aus dem S. Officium zu den Eheschließungen der Herrscherdynastien (nur über diese handelt ihr Aufsatz). Naturgemäß waren diese Hochzeiten äußeren Notwendigkeiten unterworfen und eine interkonfessionelle Ehe für die Dynastie überlebenswichtig. Cristellon hätte daher das Trienter Konzilsdekret *Tametsi* als Hintergrundfolie noch genauer entfalten und in seiner zeitgenössischen Bedeutung einordnen können. So wäre deutlicher geworden, dass das Pochen Roms auf Trient den berechtigten Versuch darstellte, unter den äußeren Zwängen die konfessionelle Position soweit als möglich zu wahren und sogar durchzusetzen – und nicht de facto nur das der politischen Pragmatik geschuldete Eingeständnis der Machtlosigkeit bedeutete

(vgl. S. 305), obschon hier aus theologischer Sicht zugleich auch die spannende Feststellung resultiert, dass das kirchliche Vorgehen in der „Substanz flexibel war“, die Dinge „nicht auf rein dogmatische Weise angegangen werden konnten“ (S. 305). Auffällig penetrant baut die Verf. (aber nicht nur sie allein) die Bezeichnung „Häretiker“ bzw. „heretici“ als Quellenzitate oder in einfachen Anführungszeichen ein, als ob sie – selbst darüber staunend? – zeigen müsste, dass dies in den Archivalien wirklich so steht. Es ist aber nun mal nach damaliger (!) Terminologie nicht per se verkehrt, die getrennten Schwestern und Brüder (so erstmals höchst-offiziell Johannes XXIII. kurz vor dem II. Vatikanum) der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen als Häretiker zu deklarieren, man könnte aber aus heutiger Sicht den Sachverhalt anders formulieren. Ähnlich auch in diesen Fällen: Sind „ministri heretici“ wirklich „häretische Gottesdiener“, was soll man sich unter „sakramentalen Praktiken“ alles vorstellen (vgl. exemplarisch S. 296 f.)? Was ist genau gemeint, wenn wiederholt die Rede von Priestern ist, die die Ehe zelebrieren (vgl. z. B. S. 280 od. 305)? Worauf bezieht sich die Bezeichnung „Kirchen in partibus“ konkret (*in partibus infidelium* od. einfach Ortskirchen)? Es sei zugestanden, dass die Übersetzung des italienischen Aufsatzes einen Beitrag zu den Ungenauigkeiten über Gebühr beiträgt. Schließlich sei ebenfalls exemplarisch der Beitrag Ricarda Matheus' erwähnt. Sie beschäftigt sich mit dem Hospiz für Konversionswillige in Rom und gewährt einen aufschlussreichen Einblick in dessen Alltagsgeschäfte in Kooperation mit dem S. Officium. Matheus zitiert aus dem benutzten Befragungsmanuale von Eliseo Masini, wonach der Konversionskandidat anzugeben hatte, z. B. als Lutheraner häretischerweise nur drei Sakramente vertreten zu haben: Taufe, Eucharistie und Ehe (vgl. S. 246). Doch hatte Luther die Ehe nur als „weltlich Ding“ aufgefasst und – wenn überhaupt – die Buße anfangs noch sakramental verstanden! Eine Erklärung dieses Befundes bleibt aus (NB: Matheus benutzte die Ausgabe des Manuale von 1730, doch schon in der Ausgabe von 1665, S. 107, taucht diese Formulierung mit der Ehe auf).

Trotz dieser Anmerkungen überwiegt das Positive allemal (in den genannten Fällen hätte evtl. lediglich noch das Lektorat aufmerksamer sein können, was übrigens viele Fehler v. a. in der Interpunktion in nahezu allen Beiträgen zeigen): Der Band bietet eine profunde Bestandsaufnahme der aktuellen Forschung, präsentiert der Wissenschaft Forschungsfragen in Fülle und lässt erahnen,

wie differenziert inquisitorisches Agieren (nicht nur) im deutschen Sprachraum der Frühen Neuzeit zu beurteilen ist.

München

Stephan Mokry

Stefan Michel/Christian Speer: *Georg Rörer (1492–1557)*. Der Chronist der Wittenberger Reformation, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2012 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 15), 338 S., ISBN 978-3-3740-3002-6.

Georg Rörer ist vor allem als Chronist bekannt. Seine Sammlung von eigenen und fremden Mitschriften der Äußerungen Martin Luthers bildet eine wesentliche Grundlage der Weimarer Lutherausgabe, er trug aber auch Werke Melanchthons, Bugenhagens, Crucigers und anderer Wittenberger Theologen zusammen und meldete sich als Herausgeber in Vorworten und in Glossen zu Wort, die wertvolle Informationen über den Kontext der durch ihn bewahrten Stücke enthalten. In der Aufmerksamkeit der reformationshistorischen Forschung stand Rörer stark hinter den prominenteren Wittenberger Theologen zurück. Diesem Desiderat in der Wahrnehmung Rörers begegnen die 15 Beiträge des vorliegenden Bandes, die die Ergebnisse der Tagung „Gedächtnis der Reformation: die Aufarbeitung der Sammlung Georg Rörers (1492–1557) im transdisziplinären Wissenschaftsdiskurs“ bieten, die im Februar 2010 in Jena stattfand.

Nach einem einführenden Durchgang durch Georg Rörers Leben als Sammler und Chronist der Wittenberger Theologengruppe von STEFAN MICHEL gliedert sich der Band in drei Sektionen, von denen die erste die Universitäten Wittenberg und Jena als Räume bzw. Institutionen der Erinnerung behandelt. Der zweite und größte Abschnitt ist dem Leben und Wirken Rörers gewidmet, ein dritter befasst sich mit dem Streit um das theologische Erbe Luthers, zu dessen Überlieferung Rörer mit einer Sammlung von ca. 6000 handschriftlichen Einzelquellen in 35 Bänden einen beachtlichen Beitrag geleistet hat, und damit auch wertvolle Informationen über den Verlauf der Wittenberger Reformation lieferte, der sonst kaum dokumentiert worden ist, so Stefan Michel (46).

SABINE WEFERS vergleicht die Universitätsgründungen der Leucorea (Wittenberg, 1502) und der Salana (Jena, 1548/57), an die Rörer 1553 wechselte und dort bis zu seinem Tode (1557) vier Bände der Jenaer Lutherausgabe veröffentlichte. Konzise und detailliert betrachtet UWE SCHIRMER die finanziellen Aus-